



Unkraut im Garten – es geht auch ohne Gift!

In jedem Garten gibt es Pflanzen, die nicht erwünscht sind. Wann handelt es sich nun um ein Unkraut und wann ist es ein Beikraut? Wann soll eine Pflanze gefördert, wann bekämpft werden? Einige Pflanzenarten fallen klar unter die Unkräuter, so zum Beispiel fremdländische, sich ausbreitende Arten (Invasive Neophyten) und Problempflanzen wie Ackerkratzdisteln, Winden oder Blacken.

Gute Gründe für einen giffreien Garten

Unkrautvertilger oder Herbizide sind im Garten unerwünscht, weil

- in kleinflächigen Gärten andere Bekämpfungsmethoden langfristig effizienter sind.
- ihre Anwendung Fachwissen braucht.
- deren Verwendung auf Plätzen und Wegen verboten ist.
- sie Lebewesen wie Igel und Haustiere schädigen können.
- diese hochkonzentriert sind und viele, problematische Abfälle entstehen.
- die Umwelt unnötig belastet wird.

Weshalb wird Kraut zu Unkraut?

Unkraut ist nicht erwünscht, weil es

- den Kulturpflanzen Licht und Nährstoffe raubt.
- sich massenweise ausbreitet (z.B. Baumtropf oder Winden).
- oft eine fremdländische Art ist, welche die einheimischen verdrängt (Neophyten wie Goldrute, Sommerflieder).
- an unerwünschten Orten wächst (z.B. in Fugen, bei Platten, im Rasen oder Gartenbeet) und/oder das ästhetische Empfinden stört.
- von uns als Unkraut bezeichnet wird!

Vorbeugende Massnahmen gegen Unkräuter

Damit sich Unkräuter im Garten entwickeln können, müssen sie offenen Boden, Licht und Wasser haben. Weiter braucht

es Samen im Boden, die keimen können. Entzieht man den Pflanzen den offenen Boden und das Sonnenlicht, können sie nicht keimen:



Nüsslisalat

► Bodenbedecker pflanzen

Gewisse Pflanzen eignen sich gut, um den Boden zu bedecken und dennoch die anderen Kulturpflanzen nicht zu stark zu konkurrenzieren.

Bodenbedecker können mehrjährige oder einjährige Pflanzen sein. In Gemüsebeeten sind Bodenbedecker, wie gesäter Nüsslisalat, gerade im Winter eine willkommene Begrünung, die im Frühling das Unkraut unterdrückt, den ersten Gartensalat gibt und beim Bestellen der Beete einfach entfernt werden kann.



Orangrotes Habichtskraut
im Staudenbeet



Veilchen



Lerchensporn
unter Bäumen



Thymian beim
Gewürzbeet

► Boden abdecken mit Schnitzel oder Mulch

Mit Mulch wird die Keimung der Unkräuter verhindert oder zumindest unterdrückt. Mulch (organisches Material wie Rasenschnitt, Laub, Grünmaterial) muss vorgängig angetrocknet und darf nicht allzu hoch aufgetragen werden. Das Material darf nicht faulen, weil sonst Schnecken angezogen werden. Es sollte möglichst wenig Samen enthalten (es sei denn, dass gewisse Pflanzen den Garten neu besiedeln sollen, wie beispielsweise Margeriten oder Akalei). Mulch verbessert auch den Wasserhaushalt im Boden und hat eine düngende Wirkung. Mulch aus Holzschnitzel wirkt sauer und sollte nicht überall eingesetzt werden.

Unkraut frühzeitig und regelmässig bekämpfen!

Werden keimende Unkräuter durch Hacken oder Schaben gestört, so können sie nicht anwachsen und verdorren. Hacken, etwa alle zwei Wochen, verbessert auch die Durchlüftung des Bodens und das Wasserspeichervermögen. Auch bei den hartnäckigen Unkräutern wie Winden, Baumtropf und Quecke empfiehlt es sich, diese regelmässig auszugraben und die grünen Pflanzenteile zu entfernen. So können sie keine Reservestoffe einlagern, brauchen Energie für neue Triebe und werden stark geschwächt.

Samenunkräuter bekämpfen

Bei Unkräutern, die sich durch Samen verbreiten, muss das Absamen verhindert werden. Hacken und Schaben verletzt und entwurzelt die Unkräuter. Regelmässiges Hacken im Gemüsebeet (etwa alle zwei Wochen)

verhindert auch eine Verkrustung des Bodens und verbessert dadurch die Durchlüftung und das Wasserspeichervermögen des Bodens. Zudem werden so Schnecken bekämpft.

Im Staudenbeet ist Hacken meist schwer möglich. Darum gilt es, die Unkräuter frühzeitig von Hand zu jäten. Am besten geht das Jäten bei leicht feuchtem Boden und bei jungen Pflanzen. Unkräuter mit Samen sollten nicht kompostiert werden. Regelmässiges Hacken und Jäten führt längerfristig dazu, dass weniger Unkraut keimen kann und die Unkrautbekämpfung leichter wird.



Gänse Distel



Hornkraut



Franzosenkraut



Vogelmiere

Wurzelunkräuter bekämpfen

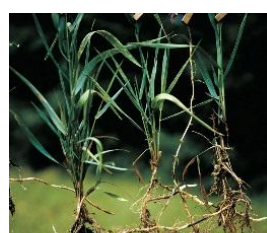
Bei Löwenzahn und Gänse Disteln sind die Wurzeln vollständig auszusteichen, weil sich sonst an den Wurzelresten neue Pflanzen bilden können. Sollten aus den Wurzelresten wieder Pflanzen wachsen, sind diese erneut auszugraben. Bei Einzelpflanzen eignet sich dazu eine schmale Handschaufel.

Unkräuter mit Ausläufern bekämpfen

Bei Unkräutern, die sich, wie Winden, Baumtropf und Quecke, mittels „Wurzelausläufern“ verbreiten, müssen die unterirdischen Speicherorgane ausgegraben werden. Danach müssen die neu spriessenden, grünen Pflanzenteile regelmässig und möglichst tief entfernt werden, damit die Pflanze keine Reservestoffe bilden kann.



Baumtropf



Quecke



Winden



Kriechender
Hahnenfuss

Unkrautbekämpfung zwischen Steinplatten

Auf grösseren Plätzen, Wegen, Terrassen, Flachdächern, etc. kann man mit Abflammen und bei kleineren durch Abbrühen mit heissem Wasser, gute Resultate erzielen, wenn die Unkräuter noch klein sind und der Einsatz wiederholt wird. Der Hochdruckreiniger kann auch bei grösseren Unkräutern eingesetzt werden. Man kann auch Fugenbürsten und -kratzer einsetzen.

Bei Pflästerungen kann Gras in den Fugen gefördert, und Kiesbelläge können durch regelmässiges Rechen und jährliches Auftragen von neuem Kies unkrautfrei gehalten werden.

Auf Strassen, Wegen und Plätzen sowie auf Dächern und Terrassen sind Herbizide verboten!!

Der Grund für das Verbot ist, dass befestigte Böden die problematischen Wirkstoffe nicht zurückhalten können. Die Herbizide gelangen fast ungehindert ins Grundwasser oder über die Kanalisation in unsere Gewässer. Dort schädigen sie Pflanzen und Tiere und gefährden via Trinkwasser auch den Menschen. Bereits wenige Tropfen Herbizid belasten Tausende Liter Wasser. Es wird vermutet, dass gewisse Herbizide krebserregende Stoffe enthalten.

Wo sind Herbizide im Siedlungsraum verboten?

Auf folgenden Flächen sind Herbizide verboten:

- auf und an allen Strassen und Wegen (inkl. Randsteine, Trottoirs, Strassendolen, Regenabläufe, Plattenwege), sowie auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen
- auf allen Plätzen (Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Verbundsteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen)
- auf Dächern und Terrassen (Flachdächer und begrünte Flachdächer, Kiesdächer, Terrassen, Fassaden)
- in der Nähe von Gewässern, Trinkwasserfassungen und am Waldrand

Wo sind Herbizide erlaubt?

Auf Flächen mit einem unbefestigten, humusreichen Boden, wie Rasenflächen und Gartenbeete, sind Herbizide erlaubt:

Beachten Sie beim Einsatz die folgenden Hinweise:

- Mischen Sie nur so viel Spritzbrühe (Gebrauchslösung des Herbizids) an, wie Sie gerade benötigen, damit keine Reste anfallen.
- Halten Sie sich an die Bedienungsanleitung. Höhere Dosierungen erhöhen die Gefahren, aber nicht die Wirkung.
- Falls doch Reste übrigbleiben, bringen Sie diese auf einer mit Humus bedeckten Fläche dünn aus.
- Schütten Sie Herbizide **nie** in die Kanalisation, das Lavabo oder WC und entsorgen Sie diese nicht im Hauskehricht.
- Unverdünnte Herbizidreste sind Sonderabfälle, die bei der Verkaufsstelle oder bei Sondersammlungen entsorgt werden müssen.

Autor: S. Kappeler, Büro Kappeler, Bern

Einwohnergemeinde Vechigen

Bau- und Umweltschmission Vechigen